

Antragsteller: Verbandsjugendausschuss

Der Verbandsjugendtag möge die Änderung des § 10 Ziffer 2.1 der JSpO beschließen:

Bisherige Fassung	Vorgeschlagene neue Fassung
<p>§ 10 Starterlaubnis für O19-Mannschaften</p> <p>2.1 Jugendspieler dürfen am Tag eines Bezirks-RLT, NRW-RLT, der BVE und WDM für die sie teilnahmeberechtigt sind, nicht an einem O19-Mannschaftsspiel teilnehmen. Dies gilt für alle Tage, an denen die jeweilige Disziplin ausgetragen wird. Die Spieler, die am 1. Bezirks-DRLT teilgenommen haben, sind am Termin des 2. Bezirks-DRLT für O19-Mannschaftsspiele gesperrt, sofern sie nicht für das 2. NRW-DRLT qualifiziert sind.</p> <p>Von dieser Regel ausgenommen sind die Doppel- bzw. Mixed-Spieler, deren Partner (von der 1. Bezirks-DRL) entschuldigt an dem 2. Bezirks-DRLT nicht teilnehmen kann. Der Nachweis (Attest) ist bis zum Meldeschluss dem Ranglisten-sachbearbeiter einzureichen. Eine Ausnahme besteht für Spieler, die vom Verbandsjugendausschuss wegen nachgewiesener Spielstärke von der Teilnahme befreit sind.</p>	<p>§ 10 Starterlaubnis für O19-Mannschaften</p> <p>2.1 Jugendspieler dürfen am Tag eines Bezirks-ERLT, NRW-RLT, der BVE und WDM für die sie teilnahmeberechtigt sind, nicht an einem O19-Mannschaftsspiel teilnehmen. Dies gilt für alle Tage, an denen die jeweilige Disziplin ausgetragen wird. Die Spieler, die am 1. Bezirks-DRLT teilgenommen haben, sind am Termin des 2. Bezirks-DRLT für O19-Mannschaftsspiele gesperrt, sofern sie nicht für das 2. NRW-DRLT qualifiziert sind.</p> <p>Von dieser Regel ausgenommen sind die Doppel- bzw. Mixed-Spieler, deren Partner (von der 1. Bezirks-DRL) entschuldigt an dem 2. Bezirks-DRLT nicht teilnehmen kann. Der Nachweis (Attest) ist bis zum Meldeschluss dem Ranglisten-sachbearbeiter einzureichen. Eine Ausnahme besteht für Spieler, die vom Verbandsjugendausschuss wegen nachgewiesener Spielstärke von der Teilnahme befreit sind.</p>
<p>Begründung: Durch die Umstellungen des Terminkalenders im Rahmen des Jugendwettkampfsystems werden wir in Zukunft immer wieder die Konstellation haben, dass Jugendturniere und Seniorenspieltage mit einander kollidieren. Daher möchten wir die Einstiegsturniere U19 von der Regel ausnehmen.</p> <p>Inkrafttreten: ab Saison 2018/19</p> <p>Ansprechpartner: Verbandsjugendausschuss</p>	

Antragsteller: Verbandsjugendausschuss

Der Verbandsjugendtag möge die Änderung des § 11 der JSpo beschließen:

Bisherige Fassung	Vorgeschlagene neue Fassung
<p>§ 11 J1-Spieler in O19-Mannschaften</p> <p>1.1 Jeder Verein darf die Spieler seiner 1. Jugendmannschaft (max. Jungen: Platz 1-4, Mädchen: 1-2) in der O19-Vereinsrangliste aufführen. Ist keine Jugendmannschaft vorhanden, dürfen die ersten 4 Spieler(innen) der U17/U19 Minimannschaft (M1) in der O19- Vereinsrangliste aufgeführt werden. Generelle Voraussetzung hierfür ist, dass die Spieler der AK U17 bzw. U19 angehören. Spieler der AK U15 benötigen dafür eine O19- Starterlaubnis.</p> <p>1.2 Die in der O19-Vereinsrangliste nach Ziff. 1.1 aufgeführten Jugendlichen (J1) bzw. U17/U19 Minimannschaften (M1), dürfen in der Hin- und Rückrunde je zweimal in einer O19- Mannschaft eingesetzt werden. Ein Festspielen in O19-Mannschaften ist nicht möglich.</p> <p>1.3 Ein Einsatz in einer O19-Mannschaft nach Ziff. 1.2 ist kein Verlegungsgrund im Jugendbereich.</p>	<p>§ 11 J1-Spieler in O19-Mannschaften</p> <p>1.1 Jeder Verein darf, wenn und solange er mindestens eine Mannschaft U19 oder U17 hat, maximal 4 Jungen und maximal 2 Mädchen in der O19-Vereinsrangliste aufführen.</p> <p>1.2 Generelle Voraussetzung hierfür ist die Zugehörigkeit der Spieler zur AK U17 bzw. U19. Spieler der AK U15 benötigen ggf. eine O19- Starterlaubnis.</p> <p>1.3 Die Meldung der in der Ziffer 1.1 dargestellten Jugendlichen wird jeweils mit der O19-VRL der Hin- und Rückrunde getätigt.</p> <p>1.4 Die in der O19-Vereinsrangliste nach Ziff. 1.1 aufgeführten Jugendlichen dürfen in der Hin- und Rückrunde je zweimal in einer O19- Mannschaft eingesetzt werden. Ein Festspielen in O19-Mannschaften ist daher nicht möglich.</p> <p>1.5 Nachmeldungen zur VRL O19 sind nach § 42 Ziff. 2 SpO auch für diese Spieler möglich, solange das Kontingent nicht ausgeschöpft ist. Ein Austausch für im Laufe der Halbserie ausgeschiedener Spieler (z.B. durch Verlust der Spielberechtigung) ist nicht möglich.</p> <p>1.6 Ein Einsatz in einer O19-Mannschaft nach Ziff. 1.4 ist kein Verlegungsgrund im U19 Bereich.</p>
<p>Begründung: Durch die Umstellungen des Terminkalenders im Rahmen des Jugendwettkampfsystems bekommt die Abgabe der Rückrundenvereinsrangliste U19 einen anderen Termin als die der O19. Daher ist ein Abgleich der Ranglisten nicht mehr möglich.</p> <p>Inkrafttreten: ab Saison 2018/19</p> <p>Ansprechpartner: Verbandsjugendausschuss</p>	

Dem Verbandsjugendtag zur Kenntnis und Abstimmung

Antragsteller: Referat Wettkampfsport 019

Der Verbandstag möge die Änderung des § 69 der SpO beschließen:

Bisherige Fassung	Vorgeschlagene neue Fassung
<p>§ 69 Rückzug / Streichung: Ordnungsgebühr</p> <p>1. Wird eine gemeldete Mannschaft nach dem vom RWO19 festgesetzten Meldetermin zurückgezogen oder gibt sie mehr als zwei Verbandsspiele kampflos ab, ist der Verein durch den Bezirk mit einer Ordnungsgebühr zu belegen:</p> <p>im O19-Bereich</p> <ul style="list-style-type: none"> - ab Oberliga aufwärts s. Anl. 6 SpO - Verbandsliga und Landesliga EUR 100,00 - Bezirksliga und tiefer EUR 50,00 <p>im Jugendbereich</p> <ul style="list-style-type: none"> - alle Mannschaften EUR 25,00 <p>2. Die Ordnungsgebühr erhöht sich</p> <ol style="list-style-type: none"> a) um EUR 25,00, wenn der Rückzug nicht bis zum 10. Juni (Eingang) erfolgt ist, b) um weitere EUR 25,00 wenn der Rückzug nach dem Abgabetermin der Hinrunden-Vereinrangliste liegt bzw. eine Streichung in der Saison nach § 68 Ziff. 2b) vorliegt. 	<p>§ 69 Rückzug / Streichung: Ordnungsgebühr</p> <p>1. Wird eine gemeldete Mannschaft nach dem vom RWO19 festgesetzten Meldetermin zurückgezogen oder gibt sie mehr als zwei Verbandsspiele kampflos ab, ist der Verein durch den Bezirk mit einer Ordnungsgebühr zu belegen:</p> <p>im O19-Bereich</p> <ul style="list-style-type: none"> - ab Oberliga aufwärts s. Anl. 6 SpO - Verbandsliga und Landesliga EUR 100,00 - Bezirksliga und tiefer EUR 50,00 <p>im U19-Bereich</p> <ul style="list-style-type: none"> - alle Mannschaften EUR 25,00 <p>2. Die Ordnungsgebühr erhöht sich</p> <ol style="list-style-type: none"> a) um EUR 25,00, wenn der Rückzug nicht bis zum 10. Juni (Eingang) erfolgt ist, b) um weitere EUR 25,00 wenn der Rückzug nach dem Abgabetermin der Hinrunden-Vereinrangliste liegt bzw. eine Streichung in der Saison nach § 68 Ziff. 2b) vorliegt. <p>3. Im U19-Bereich zählt eine Umwandlung einer Mannschaft (z.B. von einer Schüler- in eine Minimannschaft) nicht als Rückzug der ursprünglichen Mannschaft. Für die Umwandlung werden nur die OG analog § 37.7 fällig.</p>
<p>Begründung: Nach dem Mannschaftsmeldeschluss kommt es gelegentlich vor, dass ein Verein seine ursprünglich gemeldete Mannschaft in eine andere Mannschaft ändern möchte.</p> <p><i>Beispiel:</i> Eine Schüler- soll zu einer Minimannschaft werden.</p> <p>Im Extremfall können dabei OG fällig werden für</p> <ul style="list-style-type: none"> - den Rückzug der Schülermannschaft - die Staffeländerung - die Neuanschreibung der Minimannschaft <p>Dazu kommt noch die schon erfolgte Gebühr für die Mannschaftsmeldung der ursprünglichen Schülermannschaft. Das ist <u>so</u> sicher nicht im Interesse der Vereine und des Verbandes. Daher sollen in diesen Fällen lediglich die OG für die Staffeländerungen erhoben werden.</p> <p>Inkrafttreten: sofort</p> <p>Ansprechpartner: Miles Eggers, Referatsleiter Wettkampfsport</p>	